

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Nastätten am 01.12.2016

Sitzungsort: Gemmerich, Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Jens Güllering sind anwesend:

a) Beigeordnete

Helmut Göttert
Martin Gasteyer
Wilfried Groß

b) Ratsmitglieder

Fraktion der SPD

Hardy Eilenz
Benjamin Geisel
Axel Harlos
Frank Lenz
Udo Ludwig
Anna Reuter
Thomas Scholl
Heike Winter
Jörg Winter

Fraktion der CDU

Klaus Brand
Kai Brand
Cedric Crecelius
Margarethe Deinet
Norbert Hißnauer
Uwe Holstein
Antje Köhler-Nick
Gerhard Stötzer
Erich von der Heydt

Fraktion der FDP

Ralph Schleimer ab 19.30 Uhr

Fraktion der FWG

Holger Breithaupt
Bernhard Hartmann
Barbara Ohlemacher
Manfred Palm
Grit Palme
Ernst-Georg Peiter
Ralf Zimmerschied

Fraktion der Grünen

Robert Carrera
Dr. Heiner Keltsch ab 19.15 Uhr

- c) Ortsbürgermeister/Beigeordnete
Arno Diefenbach, Bogel
Dieter Schlemann, Diethardt
Thilo Dehe, Hunzel
Volker Palm, Niederbachheim
Norbert Preißmann, Ruppertshofen
Regina Schneider, Vorstandsvorsteherin des Kindergartenzweckverbandes
Niederwallmenach
- d) sonstige Teilnehmer
Torsten Stötzer, Rhein-Lahn-Zeitung
Stefan Wöll, Wehrleiter
- e) von der Verwaltung
Bianca Heuser als Protokollführerin
Jürgen Kuhn
Angela Michel
- f) es fehlen
Steffi Michel
Heike Ullrich
Lothar Paul Bindczeck
Michael Schicktanz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes (2016/092)
3. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über Ausschusssitzungen
6. Nachwahl zu Ausschüssen (2016/091)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017
8. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2017
9. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Anschaffung TSF (2016/084)
10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Verbandsgemeinde Nastätten vom 14.07.2015 (2016/085)
11. Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) und 2 (2) BauGB (2016/086)
 - b) Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB (2016/087)
12. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (2016/089)
 - b) Feststellungsbeschluss (Teil 1)
 - c) Zustimmungsverfahren nach § 67 II GemO
 - d) Vorlage zur Genehmigung nach § 6 BauGB (b-d: 2016/090)
13. Sachstandsbericht über die Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Nastätten
14. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.11.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Ortsgemeinde Gemmerich für die Gastfreundlichkeit.

Ortsbürgermeister Bernd Hartmann begrüßt alle Anwesenden und berichtet, dass die Ortsgemeinde mit knapp 600 Einwohner derzeit schuldenfrei ist. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde vor zwei Jahren saniert. Aktuell beschäftigt man sich mit der Planung eines altersgerechten Sozialbaues (Ärztehaus mit vier seniorengerechten Wohnungen).

Zu TOP 2: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Benjamin Geisel namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Ausschussmitglied Dr. Keltsch erscheint zur Sitzung.

Weiter spricht der Vorsitzende Dank und Anerkennung an das ehemalige Ratsmitglied Frank Hofmann aus. Herr Hofmann war im Juli d. J. aus gesundheitlichen Gründen nach 12jähriger Tätigkeit aus dem Rat ausgeschieden.

Ratsmitglied Zimmerschied schließt sich den Dankesworten an.

Zu TOP 3: Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 28 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift des Verbandsgemeinderates vom 22.09.2016 wird zugestimmt.

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu TOP 5: Bericht über Ausschusssitzungen

- Schulträgerausschuss am 10.11.2016

Hier wurde über den Haushaltsplan 2017 beraten. Außerdem wurde der Ausschuss über die Ferienbetreuung, die Schulbuchausleihe, die betreuende Grundschule, die Schulsozialarbeit und die Flüchtlingsarbeit in den Grundschulen informiert.

- Werkausschuss am 15.11.2016

Es wurde über den Wirtschaftsplan 2017 beraten und die Aufnahme eines Darlehns für beide Betriebszweige in Höhe von jeweils 2 Mio. € beschlossen.

Folgende Vergaben sind erfolgt: Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Sonnenfeld und Im Grund in Kasdorf, Neuanschaffung eines Fahrzeuges für das Wasserwerk sowie Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes „Erlengraben“ in Hainau, die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen im Gartenfeld in Nastätten, die Erweiterung des Gewerbegebietes „Sandkaut“ in Nastätten und die Erschließung des Baugebietes „Bain“ in Niederwallmenach.

Weiter wurde ein Grundsatzbeschluss zur Aufnahme einer interkommunalen Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden Nassau, Nastätten und Loreley zur Schaffung eines gemeinsamen Wasserversorgungskonzeptes (Hochbehälter Dachskopf) gefasst.

Der Ausschuss wurde über die Umgehung Marienfels-Miehlen, das Ablesen von Wasserzählern, die Mitnutzung des Hochbehälters Horstberg, Lierschied, und die anstehenden Arbeiten im kommenden Jahr informiert. Im nichtöffentlichen Teil wurde über Personalangelegenheiten informiert.

- Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2016

Es wurde über folgende Punkte, über die heute abschließend beschlossen werden, vorberaten: Beschaffung eines neuen TSF für die Feuerweereinheit Strüth, 15. und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Haushalts- und Wirtschaftsplan 2017, Änderung der Satzung für das Waldschwimmbad Nastätten.

Abschließend hat der Ausschuss die Beschaffung eines Rettungsbootes für die Feuerweereinheit Miehlen, die Anschaffung einer neuen Telefonanlage für die Verwaltung und die Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine für die Grundschule Miehlen beschlossen.

Weiter wurde der Ausschuss über den aktuellen Stand in der Flüchtlingssituation, den Umbau des Verwaltungsgebäude und das DSL-Kreisprojektes informiert.

- Arbeitsgruppe „Attraktivität Feuerwehr“

Eine zweite Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 25.10.2016 stattgefunden. Die Verwaltung und die Wehrleitung clustern die vielen Punkte sowie Ideen und bewerten sie auf Umsetzbarkeit. Eine weitere Sitzung findet im Januar 2017 statt. Geplant ist, Konkretes in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

Zu TOP 6: Nachwahl zu Ausschüssen (2016/091)

In offener Abstimmung durch Handzeichen ohne Beteiligung des Vorsitzenden wird einstimmig Herr Alexander Kietzmann als stellvertretendes Mitglied für Frau Deinet in den Schulträgerausschuss und Ausschuss für Soziales, Kultur, Sportförderung, Jugend und Frauenfragen gewählt.

Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

Der Vorsitzende erläutert den Haushalt 2017 (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Ralph Schleimer erscheint zur Sitzung.

Ratsmitglied Axel Harlos spricht von einem Stück Erfolgsgeschichte, die vor etwa 20 Jahren begonnen wurde, denn im Jahre 1998 waren im Haushalt rd. 4 Mio. Euro Schulden ausgewiesen. Diese wurden peu à peu abgebaut und die Schere im Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung zum Landesdurchschnitt öffnet sich immer weiter. Er dankt der Verwaltungsführung und den Mitarbeitern, die mit Maß und Ziel an die Dinge herangehen. Die positive Finanzkraft der Verbandsgemeinde gibt auch für die Ortsgemeinden ein gewisses Mehr an Gestaltungsspielraum. Die SPD-Fraktion wird dem vorgelegten Haushalt zustimmen.

Ratsmitglied Norbert Hißnauer teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion dem vorgelegten Haushalt zustimmen wird. Er hebt hervor, dass sich durch einen umsichtigen Umgang mit den Steuergeldern ein Gestaltungsspielraum für die Verbandsgemeinde und auch die Ortsgemeinden ergeben hat. In den vergangenen Jahren wurde die Verbandsgemeinde sehr effizient verwaltet; man ist sachlich geblieben und hat alle notwendigen Aufgaben erledigen können. Er begrüßt, dass man heute insbesondere im Bereich Schulsozialarbeit und Tourismus sehr viele Möglichkeiten hat und die Aufgabenerfüllung nicht durch fehlende finanzielle Mittel beschnitten werden muss. Die Gründung der Arbeitsgruppe zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr ist ein wichtiger Weg in die Zukunft.

Ratsmitglied Ralf Zimmerschied schließt sich den Vorredner an und begrüßt ebenfalls, dass sich ein Gestaltungsspielraum für die Zukunft ergeben hat. Mit den Investitionen im Bereich Feuerwehr und Schulsozialarbeit sind die Gelder gut angelegt. Durch das Betreuungsangebot für Kinder von berufstätigen Eltern erfolgt eine Verbesserung des Standortfaktors. Durch die Förderung der Kleinsten wird in die Zukunft investiert. Er dankt im Namen aller Fraktionen der Verwaltung für die positive Entwicklung und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die FWG-Fraktion wird dem vorgelegten Haushalt zustimmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2017

Der Vorsitzende berichtet über die Wirtschaftspläne 2017 (siehe Anlage).

Ratsmitglied Jörg Winter von der SPD-Fraktion geht auf die stufenweise Entgelterhöhung im Bereich Wasserversorgung ein. Hierdurch wird dem Liquiditätsverlust entgegen gewirkt und es wurde eine gute sowie vertretbare Lösung gefunden. Im Bereich Abwasserbeseitigung ist keine Entgeltanpassung erfolgt. Als größte Investition in 2017 hebt er die Ertüchtigung der Kläranlage Mühlbachtal heraus. Seine Fraktion wird dem Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form zustimmen.

Ratsmitglied Kai Brand von der CDU-Fraktion erwähnt ebenfalls die Investitionen 2017 der Verbandsgemeindewerke von rd. 6,8 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt zum größten Teil durch Kredite in Höhe von 4 Mio. €. Die Erhöhung der Sach- und Personalkosten liegt im Rahmen und ist zu vertreten. Die CDU-Fraktion wird dem vorgelegten Wirtschaftsplan zustimmen. Weiter spricht er Dank an die Werkleitung sowie an den Wasser- und Abwassermeister, die zusammen mit ihrem Team stets gute Arbeit leisten.

Ratsmitglied Manfred Palm von der FWG-Fraktion hält die Entgelterhöhung für erforderlich und sinnvoll, um den Verlust zu kompensieren, damit für die zukünftige Generation das Lebensmittel „Wasser“ bezahlbar sein wird. Auch für den Bereich Abwasserbeseitigung wird eventuell in den kommenden Jahren eine Anpassung erforderlich werden. Wie bisher sollte man bei Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen ein gewisses Maß im Auge behalten, jedoch nicht die Qualität unserer Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gefährden. Seine Fraktion wird dem Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form zustimmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2017 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Zu TOP 9: Feuerwehrangelegenheiten – Anschaffung TSF (2016/084)

Der Vorsitzende berichtet, dass das LF8, das vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr angeschafft und unterhalten wird, in die Jahre gekommen ist und eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber bereits vorberaten und die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 28 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Für die Feuerweereinheit Strüth wird ein Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) mit einem Gesamtvolumen von 71.572,13 €, zuzüglich der Kosten zur Abholung des Fahrzeuges, angeschafft.

Zu TOP 10: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Verbandsgemeinde Nastätten vom 14.07.2015 (2016/085)

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Der Anschaffungspreis für die Saisonkarte liegt inzwischen über dem in der Satzung festgelegten Pfandbetrag. In der Satzung soll nicht der Betrag erhöht werden, sondern eine allgemeine Formulierung aufgenommen werden, damit nicht bei jeder Preisanpassung eine Satzungsänderung erforderlich wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber bereits vorberaten und die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Verbandsgemeinde Nastätten in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Zu TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 16. Änderung umfasst die Teiländerung „Atzelborn“, Ruppertshofen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber bereits vorberaten und die Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) und 2 (2) BauGB (2016/086)

Aufgrund der Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren durch die Karst Ingenieure GmbH sind folgende Beschlüsse zu fassen.

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz vom 08.09.2016

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf besteht hieraus nicht.

Stellungnahme der Syna GmbH, Lahnstein vom 03.08.2016

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Hinweis zur Freileitung wird zur Kenntnis genommen. Die zugehörigen Ausführungen werden in der Begründung zur Planung redaktionell angepasst.

Nach den Einzelbeschlüssen fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach Beschlussfassung über die Einzelvorschläge der Würdigung vom 27.09.2016 schließt sich der Rat hinsichtlich aller Bewertungen, für die das Planungsbüro mangels Erforderlichkeit keine Beschlussvorschläge vorsieht (also die Stellungnahmen nicht als abwägungsrelevant bzw. -bedürftig angesehen wurden) der Rechtsmeinung des Planers ausdrücklich an; die vorliegende Würdigung wird also insgesamt bestätigt.

Der Verbandsgemeinderat Nastätten macht sich somit die durch das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH vorgenommene Kommentierung bzw. Abwägung planungsrechtlich relevanter Belange aus den Stellungnahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren zu Eigen.

Er stellt fest, dass weitere planändernde Beschlüsse, die eine erneute Beteiligung generieren, nicht zu fassen sind.

Beschlossene bloße redaktionelle Änderungen (Beschlussvorschlag Nr. 2) sind in die Planunterlagen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuarbeiten.

b) Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB (2016/087)

Nachdem die Empfehlungen in TOP 11a beschlossen wurden, ist als nächster Schritt die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung zu veranlassen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach der lediglich redaktionelle Änderungen verursachen- den Würdigung unter TOP 3a wird die so entstehende Entwurfsfassung zur Durchführung der regulären Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt und freigegeben.

Hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in der Verwaltung möglichst gleichzeitig erfolgen. Auslegungszeitraum und -ort sind von der Verwaltung öffentlich bekanntzumachen.

Zu TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 15. Änderung umfasst die Teiländerung „An der Nassauer Straße“, Holzhausen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber bereits vorberaten und die Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

a) Würdigung der Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (2016/089)

Nach Erläuterung der Vorlage fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Nach der Würdigung des Planungsbüros vom 02.11.2016 ergibt sich inhaltlich kein bauleitplanerischer Abwägungsbedarf. Die Stellungnahmen waren alle nur zur Kenntnis zu nehmen. Planbeeinflussende bzw. -ändernde Beschlüsse sind danach nicht zu fassen.

Hinsichtlich dieser Bewertung, für die das Planungsbüro mangels Erforderlichkeit keine Beschlussvorschläge vorsieht (also die Stellungnahmen nicht als abwägungs- relevant bzw. -bedürftig angesehen wurden) schließt sich der Rat der Rechtsmeinung des Planers ausdrücklich an; die vorliegende Würdigung wird also insgesamt bestätigt.

Der Verbandsgemeinderat Nastätten macht sich somit die durch das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH vorgenommene Kommentierung bzw. Bewertung planungsrechtlich relevanter Belange aus den Stellungnahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren zu Eigen.

Er stellt fest, dass planändernde Beschlüsse nicht zu fassen sind.

b) Feststellungsbeschluss (Teil 1)

Nach Erläuterung der Vorlage fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat billigt die aufgrund der Würdigung und der Beschluss-fassung zu a. nicht zu ändernde Planfassung der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Planungsunterlagen als seinem Planungswillen entsprechend und beschließt die Feststellung dieses gesamten Planinhaltes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht als Schlussfassung im Sinne des § 6 BauGB.

c) Zustimmungsverfahren nach § 67 II GemO

Nach Erläuterung der Vorlage fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen. Da die Grundzüge der Gesamtplanung FNP nicht betroffen sind, bedarf es lediglich der Zustimmung von Holzhausen und den Nachbargemeinden (§ 67 Abs. 2 Satz 4 GemO).

d) Vorlage zur Genehmigung nach § 6 BauGB (b-d: 2016/090)

Nach Erläuterung der Vorlage fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig mit 29 Stimmen folgenden Beschluss:

Das Ergebnis des Zustimmungsverfahrens zu c. ist dem Verbandsgemeinderat zur darauffolgenden Sitzung mitzuteilen. Gleichzeitig ist ein Beschlussvorschlag zur endgültigen Feststellung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Zu TOP 13: Sachstandsbericht Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Nastätten

Momentan ist die Situation viel entspannter als zur gleichen Zeit im Vorjahr. In der Verbandsgemeinde leben derzeit 176 Personen mit Flüchtlingsstatus.

Die Arbeit der Netzwerkstelle ist sehr gut angelaufen. Derzeit wird eine Informationsbroschüre erstellt, die auch über die Homepage gelesen werden kann.

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

- a) Der Vorsitzende stellt die neue Homepage der Verbandsgemeinde Nastätten vor. Sie wird ab 06.12.2016 online sein.
- b) Die Arbeitslosenquote im Geschäftsstellenbereich Nastätten beträgt 2,9 %.
- c) Der Lebendige Adventskalender wird am 15.12.2016 am Verwaltungsgebäude zu Gast sein.
- d) Derzeit läuft die Planung für die Einrichtung einer Zentralen Feuerwerkstatt.
- e) Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Genehmigungsbehörde abgelehnt. Hiergegen wurde fristgemäß Widerspruch eingelegt.
- f) Am 07.12.2016 findet ein Sicherheitstag in der Verbandsgemeinde Nastätten statt. Hierzu wird das Sicherheitsmobil von der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring vor der Verbandsgemeindeverwaltung abgestellt. Hier kann sich die Bevölkerung informieren.
- g) Die Verbandsgemeinde wird an der GeHa 2017 mit einem Stand präsent sein, um sich allgemein und als Ausbildungsbehörde zu präsentieren. Außerdem soll für das kommunale Ehrenamt (Gremien/Feuerwehr) geworben werden.
- h) In 2017 soll wieder eine Seniorenfeier stattfinden. Terminiert ist diese auf den 05.04.2017, da das Zelt für GeHa, Autoschau und einer Feierlichkeit der Stadt Nastätten genutzt werden kann.

- i) In 2016 hat die Besucherzahl im Waldschwimmbad Nastätten 31.824 betragen. Nach dem schlechten Wetter im Mai/Juni 2016 liegt diese Zahl trotzdem noch über dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre von 31.666.

Der Betreiber des Kiosks hat den Vertrag gekündigt, so dass demnächst eine Ausschreibung erfolgen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit in 2016 bei allen kommunalen Gremien, den Beigeordneten, den Vertretern der Presse, allen ehrenamtlich Engagierten, den Mitarbeitern und -innen der Verwaltung, den Abteilungsleitern sowie dem Personalrat und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr. Zum Abschluss zitiert er das Sprichwort von Oscar Wilde „Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut ist, ist es nicht das Ende“.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

gez. Güllering
Vorsitzender

gez. Heuser
Schriftführerin

Anlage zu

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017

Es gilt das gesprochene Wort

So sicher wie das Amen in der Kirche und so zuverlässig wie ein Uhrwerk ist die Vorlage des jährlichen Haushaltsplanentwurfes mit der ihm eigenen Beratungsfolge.

So rufe ich auch heute den Haushaltsplan 2017 zur Beratung auf und bitte im Anschluss um Beschlussfassung. Dies aber nicht unvorbereitet. Im Rahmen einer Besprechung mit den Beigeordneten am 10.11. wurde der Planentwurf erstmals vorgestellt. Angeschlossen hat sich eine Beratung des Teilhaushaltes Schulen und Kultur im zuständigen Schulträgerausschuss. Sodann wurde das Gesamtzahlenwerk ausführlich den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 17.11.2016 vorgestellt und es erfolgte eine erste Beratung. Parallel dazu haben wir die Eckdaten des Planes den Ortsbürgermeistern anlässlich der letzten Bürgermeisterdienstversammlung präsentiert und unser Kämmerer Jürgen Kuhn war Gast in den Sitzungen der Fraktionen von CDU, SPD und FWG um hier zum Planentwurf Rede und Antwort zu stehen. Darüber hinaus hat der Haushaltsplanentwurf ab dem 3.11.2016 bis heute zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Es handelt sich hierbei um einen neuen Baustein auf dem Weg zum fertigen Haushaltsplan, der sich aus dem im Sommer dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten ergibt. Eingaben wurden zum Planentwurf keine vorgelegt, sodass wir im Rahmen der heutigen Beratung auch keine diesbezüglichen Abwägungen treffen müssen.

Sie sehen, so routiniert und regelmäßig wiederkehrend die Vorlage und Beratung eines Haushaltsplanes ist, so umfangreich ist auch dessen Erstellung. Denn, neben den gerade genannten Verfahrensschritten gibt es natürlich den eigentlich viel wichtigeren Schritt der Planerstellung in der Verwaltung. Immer wieder gibt es Menschen die glauben, die 205 Seiten Haushalts- und Wirtschaftsplan kämen auf Knopfdruck aus dem Drucker und fertig sei die Sache. Frei folgend dem Lied von Johanna von Koczian „Das bisschen Haushalt macht sich von allein...“. Aber ich glaube, Sie alle können einschätzen, dass die Zusammenstellung des Zahlenwerkes kein Selbstläufer ist und viel Detailarbeit in der Kämmerei und den Fachabteilungen erfordert.

Und genau das ist auch unser Anspruch. Wir legen Ihnen einen Haushalt vor, der nach bestem Wissen und Gewissen erstellt ist, die Realitäten und die politischen Zielsetzungen in unserer Verbandsgemeinde abbildet und natürlich dem Anspruch gerecht wird, den eingeschlagenen Weg der Entschuldung fortzusetzen und bei alledem auch dem gesetzlich festgelegten Ziel des Haushaltsausgleiches folgt.

So bin ich fest davon überzeugt, auch für das Jahr 2017 wieder einen Haushalt präsentieren zu können, der all diesen Ansprüchen gerecht wird.

Zu diesem Planentwurf folgende Anmerkungen:

Die Haushaltssituation der Verbandsgemeinde ist nach wie vor sehr positiv.

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen, so wie es der Gesetzgeber vorschreibt. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt liegt bei etwas mehr als 13.000,-- €.

Der Haushaltsplan 2017 skizziert weiter den Weg der Entschuldung und lässt uns an dieses Ziel extrem nah herankommen. Denn neben der planmäßigen Tilgung von bestehenden Kreditverpflichtungen sehen wir

uns im kommenden Jahr in der Lage, eine Sondertilgung von sage und schreibe 510.000,-- € zu leisten.

Dies ist der beste und seriöseste Weg, die Umlage konstant zu halten, da jeder Euro der nicht für Zinsen gezahlt werden muss, auch nicht aus Umlagemitteln aufzubringen ist. Zukunft gestalten und die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft zu schaffen, das ist die Aufgabe der Politik. Mit zukunftsorientierten Entscheidungen wollen wir unsere Heimat voran bringen. Und mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsvoll umgehen. Generationengerechtigkeit ist mir wichtig, daher stehe ich voll hinter den geplanten Schuldentilgungen.

Und dennoch ist der Plan für 2017 aber auch ein Gestaltungshaushalt, da die verfügbaren Mittel nicht nur für das klassische laufende Geschäft eingesetzt werden, sondern auch für das was uns "freiwillig" wichtig ist. Hierzu später noch etwas mehr.

Die enge Verzahnung mit den Ortsgemeinden wird deutlich, wenn wir auf die schon erwähnte Umlage blicken. Dabei bin ich besonders froh und zufrieden, dass die mehrfach angekündigte Anpassung nicht in voller Höhe erfolgen muss und wir damit unterm Strich auf zwei Jahre die Umlage um einen Prozentpunkt senken konnten, in dem wir sie nun für 2017 auf 28 % festschreiben. Damit können wir den Ortsgemeinden echten Gestaltungsspielraum ermöglichen. Denn wo kann kommunale Gestaltung besser umgesetzt werden, als auf Ebene der Stadt und der Ortsgemeinden, wo der Kontakt zwischen „Kommunalpolitik“ und Bürger in seiner größt möglichen Form stattfinden kann.

Und diese Umlage können wir so niedrig erheben, obwohl die Umlagengrundlage leicht rückläufig ist. Bei der Gewerbesteuer müssen wir von rund 114.000,-- € weniger ausgehen. Die Grundsteuer kommt

nach der Umstellung auf das Sepa-Verfahren wieder auf ein normales Level zurück und bei der Einkommensteuer müssen wir – wie alle Kommunen in Rheinland-Pfalz – mit einer Korrektur im Rahmen der Zerlegung auf Bundesebene leben, die die Umlagegrundlage aber leider um weitere rd. 450.000 € reduziert.

Dennoch, die wirtschaftliche Situation im Blauen Ländchen ist nach wie vor sehr gut. Ein Indikator hierzu ist die Arbeitslosenquote, die mit aktuell 2,9 % eine Vollbeschäftigung bedeutet. Die niedrige Arbeitslosenquote ist elementar wichtig, denn wenn die Menschen Arbeitsplätze in unserer Region finden, dann bleiben sie hier leben und können ihre Zukunft planen. Für sich und ihre Familien.

Zurücklehnen, Däumchen drehen und sich an den Erfolgen freuen – das geht aber dennoch natürlich nicht. Diese positiven Zahlen kommen nicht von ungefähr: Sie sind das Ergebnis kontinuierlicher und geplanter Arbeit – und die Zahlen können nur mit kontinuierlicher und geplanter Arbeit so gut bleiben. Die Verbandsgemeinde, die Verwaltung und die Unternehmen müssen dafür wie ein Räderwerk ineinandergreifen.

Und wenn wir über kommunale Steuererträge sprechen, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, dass diese in den Gemeinden nicht vom Himmel fallen. Vielmehr sind sie auf ein gut aufgestelltes Handwerk und den Mittelstand hier bei uns im Blauen Ländchen zurückzuführen. Ich halte es für angemessen, auch an dieser Stelle den vielen kleinen, den mittleren und auch den etwas größeren Unternehmen in unserer Region ganz herzlich zu danken. Die nach wie vor guten Steuererträge in unseren Haushalten und die eben genannte Vollbeschäftigung ist auch und ganz wesentlich auf den unternehmerischen Mut und das Engagement in den Firmen und Betrieben zurückzuführen. Herzlichen Dank hierfür.

Gerne schließe ich in diesen Dank auch die Arbeitnehmer mit ein. Sie stehen morgens auf, gehen ihrer Beschäftigung nach und finanzieren

über diesen Weg ebenfalls nachhaltig unsere kommunale Aufgabenwahrnehmung. Auch dafür herzlichen Dank.

Doch welche finanziellen Schwerpunkte sind dem Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen?

Eine zentrale Aufgabe der Verbandsgemeinde ist die Bildung. Mit den beiden Grundschulen in Miehlen und Nastätten bieten wir optimale Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Kinder. Das wirklich gute und motivierte pädagogische Personal an beiden Standorten tut das seine, um unseren Kleinsten einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Doch nicht nur die Unterhaltung der beiden Schulgebäude prägt unser Verständnis von guter Bildungsarbeit. Auch die weitergehenden Angebote sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, da sie zum einen äußerst wichtig und zum anderen in ihrer Ausgestaltung schon etwas einzigartig im positiven Sinne sind.

Denn wir im Blauen Ländchen ermöglichen den Eltern, dass ihre Kinder kostenfrei an dem Angebot der betreuenden Grundschule teilnehmen. Auch sorgen wir gemeinsam mit Kooperationspartnern für eine gute Betreuung in der schulfreien Zeit, hiermit meine ich die Ferienangebote. Und last but not least möchte ich die Schulsozialarbeit erwähnen. Dort haben wir nach diversen personellen Veränderungen nun Kontinuität reinbringen können und mit Frau Schneider, Frau Maus und Frau Nachtsheim ein tolles Team für diese wertvolle Arbeit.

Insgesamt sieht der Haushalt 2017 rd. 1,1 Mio. € für Bildung vor.

Ebenfalls will ich hier die Feuerwehr ansprechen. Bewusst stelle ich meinen Dank für den wirklich tollen Einsatz aller rund 680 Feuerwehrfrauen und Männer an den Anfang. Gerade die Monate Mai

und Juni 2016 haben gezeigt, wie wichtig eine schlagkräftige und gut organisierte und ausgestattete Wehr ist. Aber nicht nur bei diesen unwetterbedingten Einsätzen wurde dies deutlich. Bis zum heutigen Tag gab es in diesem Jahr rd. 170 Gelegenheiten, bei denen unsere Feuerwehr zur Hilfe angefordert wurde. Und dies nicht nur im Zeitraum zwischen 8 und 17 Uhr sondern rund um die Uhr.

Das Budget für den Brandschutz wird für das Jahr 2017 auf 244.600 € festgesetzt. Hinzu kommen Mittel in Höhe von mehr als 250.000,-- € für investive Ausgaben, wie z.B. die Anschaffung von beweglichem Vermögen – also die Fortsetzung der Konzeption 2020 oder die Umstellung auf Digitalfunk sowie unsere Anteile an den geplanten Umbauten an Feuerwehrgerätehäusern.

Berücksichtigt in diesen Beträgen ist auch ein erster Ansatz zur Steigerung der Attraktivität unserer Feuerwehr. Hierzu haben wir im Sommer diesen Jahres eine Arbeitsgruppe gebildet, die zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erste Ergebnisse vorstellen wird. Damit wir dann auch handlungsfähig sind, wurde das Budget um 3.000,-- € erhöht.

Ein weiteres Projekt im Bereich Feuerwehr findet sich ebenfalls im Planentwurf 2017 wieder. Es handelt sich hierbei um die zentrale Feuerwehrwerkstatt. Auch wenn wir heute noch nicht wissen, mit welchen Partnern, in welchem Umfang und an welchem Standort dieses Projekt realisiert werden wird, zeigen wir aber mit der Veranschlagung von 26.000,-- € Kostenanteil für den Betrieb und 70.000,-- € für Investitionen, dass wir es ernst meinen mit diesen wichtigen Überlegungen. Ich sehe in diesem Projekt eine deutliche Entlastung des Ehrenamtes und damit auch einen Beitrag, die Attraktivität in unserer Feuerwehr zu steigern.

Mit netto 20.000,-- € sind im Planentwurf Mittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes veranschlagt. Nachdem wir in diesem Jahr zwei Vorträge mit den inhaltlichen Möglichkeiten gehört haben, werden wir zu Beginn des nächsten Jahres dem Fachausschuss Kostenangebote hierzu vorlegen. Auf dieser Basis soll es dann möglich sein, in der ersten Sitzung des Verbandsgemeinderates im kommenden Jahr konkrete Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen.

Darüber hinaus sind netto 7.000,-- € veranschlagt, um die Möglichkeiten einer verbesserten touristischen Vermarktung der Region umzusetzen und einzuleiten. In einem ersten Beschluss hat der Haupt- und Finanzausschuss die Freigabe erteilt, dass wir hier gemeinsam mit Hahnstätten und Katzenelnbogen sowie Aarbergen und Heidenrod einen Zuwendungsantrag an das LEADER-Förderprojekt auf den Weg bringen. Tourismus ist nicht das Kerngeschäft im Blauen Ländchen. Aber ich verstehe den großen Begriff Tourismus auch als Förderung der Naherholung einerseits, sehe aber auch andererseits noch nicht ausgeschöpfte Potentiale auf Grund unserer guten Lage zwischen den Ballungsgebieten zur Zielgruppengenerierung und zwischen den Welterben zur Angebotsvielfalt. Und letztlich werden wir im Jahr 2031 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Bundesgartenschau vor der Haustüre haben und dazu für viele Besucher das Einfahrtstor zu diesem großen Ereignis sein. Daraus ergeben sich Potentiale, die wir mit klugen Weichenstellungen heute bereits in die richtige Richtung lenken müssen. Und damit denke ich nicht nur an den Tourismus im engeren Sinne sondern auch an Infrastrukturvorhaben, die sich nachhaltig positiv für das Blaue Ländchen auswirken können.

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde wird uns auch im Jahr 2017 beschäftigen. Allerdings finden Sie hierzu im

Haushaltsplan keinen neuen Ansatz, denn die Mittel sind über den Haushalt 2016 ausfinanziert und werden im Rahmen der Übertragung verfügbar bleiben.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, auch das Jahr 2017 verspricht nicht langweilig zu werden und wir haben wieder einiges an Aufgaben vor uns liegen.

Erfreulich ist, dass bei alledem auch noch eine freie Finanzspitze verbleibt. Das bedeutet, wir können unsere laufende Tilgung aus dem Überschuss im ordentlichen Haushalt, also aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen bedienen und immer noch bleibt ein Betrag in Höhe von rund 147.000,-- € übrig. Mit diesem und mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von rund 500.000,-- € sind wir in der Lage, alle Investitionen zu finanzieren, ohne dafür einen Kredit aufnehmen zu müssen.

Doch was bringt uns das Jahr 2017 sonst noch?

Auf Kreisebene diskutieren wir gerade, ob und in welcher Höhe die Kreisumlage gesenkt werden kann. Ebenfalls geht es dort um die Frage, ob und wie die sogenannten Bundesintegrationsmittel – rund 2,9 Mio. € die in den Kreis fließen – auf die Kommunen verteilt werden.

Beides sind Fragestellungen, die unmittelbare Auswirkungen auch auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Nastätten und die Haushalte der Stadt und der Ortsgemeinden haben werden. Ich setze mich dafür ein, dass dem kreisangehörigen Raum – also den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden - entsprechende Anteile zur Verfügung gestellt werden.

Denn in einer Familie steht man zusammen und teilt nicht nur die Aufgaben, sondern auch die vorhandenen Mittel.

Aber mich treibt auch die Frage um, wie sich die Flüchtlingssituation im kommenden Jahr entwickeln wird.

Die vergangenen zwölf Monate waren turbulent und extrem herausfordernd. Nicht nur für die Verbandsgemeindeverwaltung, sondern für alle öffentlichen Ebenen und die gesamte Gesellschaft. Von der Ortsgemeinde bis nach Brüssel. Vom engsten persönlichen Umfeld im Verein oder der Nachbarschaft bis hin zu den Beziehungen innerhalb der internationalen Staatengemeinschaften.

Niemals zuvor haben wir nach dem Krieg erlebt, dass sich weltpolitische Entscheidungen oder Entwicklungen von Krisenherden fernab der Heimat so unmittelbar auf die Situation direkt vor der eigenen Haustür auswirken.

Aber, die Art und Weise, wie man innerhalb der Kommunen mit den Herausforderungen umgegangen ist, hat mich beeindruckt. Es galt, schnell und unkompliziert den Menschen zu helfen. Die kommunale Familie ist eng zusammengerückt. Möglich war dies alles nur durch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und viel ehrenamtliches Engagement. Die Menschen in der Verbandsgemeinde Nastätten haben gezeigt, wie man unaufgeregt, lösungsorientiert und kompetent Antworten auf drängende Fragen findet. Dafür bin ich dankbar und das nimmt mir die Sorge, dass wir auch kommende Herausforderungen nicht in ähnlicher Art und Weise gemeinsam angehen können.

Und so können wir alle getrost in ein hoffentlich ebenso erfolgreiches Jahr 2017 starten, wie das nun zu Ende gehende für unsere Verbandsgemeinde gewesen ist. Die Rahmenbedingungen stimmen.

Ganz zum Schluss danke ich „meinem“ Kämmerer Jürgen Kuhn und seinem Team für die gute Vorarbeit mit dem Haushaltsentwurf 2017, aber auch den Ausschussmitgliedern für die disziplinierte und sehr sachliche Vorberatung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich denke, die Zahlen sprechen für sich. Die Fraktionen hatten ausreichend Zeit, dieses Zahlenwerk zu beraten und ich gehe davon aus, dass Zufriedenheit herrscht. Ich würde mich freuen, wenn die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Nastätten vom Verbandsgemeinderat mit einem einstimmigen Votum verabschiedet würden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Anlage zu

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir kommen zur Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne für das Jahr 2017.

So wie der Haushaltsplan für die allgemeine Verwaltung, sind die Wirtschaftspläne die Grundlage für den Bereich unserer beiden Werke – der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Die Pläne wurden ausführlich im Werkausschuss vorberaten und dem Verbandsgemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Kalkulation für die Erfolgspläne in beiden Betriebszweigen erfolgt auf Basis der Entgeltsätze. An dieser Stelle konnte ich in den beiden Vorjahren immer davon sprechen, dass die Entgeltsätze im Vergleich zum Vorjahr konstant bleiben. Das geht dieses Mal nicht. Wie Sie alle wissen, haben wir bei der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates eine stufenweise Anpassung der Entgelte im Betriebszweig Wasser einstimmig beschlossen. Ich bin froh, dass wir diesen Weg gemeinsam so vereinbart haben. Er gibt dem Betriebszweig zum einen zusätzliche Liquidität und zum anderen eine Planungssicherheit für den Wirtschaftsplan 2017.

Leider steigen aber nicht nur die Umsatzerlöse. Ebenfalls in die Höhe gehen die Aufwendungen.

Beim Wasserwerk vermindert sich der auszuweisende Verlust zwar um 32.000 € auf rd. 219.000 €; der bewirkt aber immer noch einen Liquiditätsverlust in Höhe von etwa 58.000 €. Das unterstreicht die Notwendigkeit der beschlossenen nächsten beiden Stufen der Entgeltanpassung.

In der Abwasserbeseitigung steigt bei konstanten Entgelten der Verlust um ca. 61.000 € auf rd. 206.000 €, wobei dieser nach wie vor nicht liquiditätswirksam

wird. Hier gilt es, die Entwicklung weiter im Auge zu behalten und zu gegebener Zeit entsprechend zu reagieren.

Die Wirtschaftspläne sind auch die Grundlage für die bevorstehenden und notwendigen Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser.

Das geplante Volumen beläuft sich im Wasserwerk auf rund 2,40 Mio. € und im Abwasserbereich auf geplante 4,45 Mio. €. Dieses Volumen verteilt sich auf insgesamt 143 Einzelinvestitionsmaßnahmen in unterschiedlichen Größenordnungen. Die mit Abstand größte Maßnahme wird die Ertüchtigung der Kläranlage Mühlbachtal sein, die wiederum dann aber zu positiven energetischen Effekten und damit zu einer Entlastung bei den laufenden Unterhaltungskosten und einer Stabilisierung der Entgeltbelastung führen wird. Auf weitere Einzelbenennung von Maßnahmen möchte ich an dieser Stelle verzichten. Natürlich haben Sie gleich die Gelegenheit, Einzelfragen hierzu zu stellen, die wir dann gerne beantworten.

Wie hoch der tatsächliche Grad der Umsetzung sein wird, zeigt sich im Laufe des Jahres 2017. Letztlich besteht hier eine Abhängigkeit von Einflüssen Dritter. Ich denke an Zuschussbewilligungen sowie Beschlusslagen und Planungsfortschritte in den jeweils beteiligten Gemeinden.

Die Beratung eines Wirtschaftsplanes ist auch eine gute Gelegenheit, in die Zukunft zu schauen.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung laufen zurzeit Bedarfsplanungen mit den Verbandsgemeinden Loreley und Nassau zum Bau eines gemeinsamen Hochbehälters in der Gemarkung Dachsenhausen. Gleichzeitig wird gemeinsam mit dem Wasserverband Rhein-Hunsrück und der Verbandsgemeinde Loreley eine Studie zum Bau eines zentralen Hochbehälters in der Gemarkung Lierschied in einer interkommunalen Zusammenarbeit erstellt. Ziel ist in beiden Fällen, die Wasserversorgung für unsere Kunden zu stabilisieren und auf dem gewohnt qualitativ hohen Niveau anbieten zu können. Dabei gilt auch weiterhin, dass der Eigenwasserversorgung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Dies soll nur ein kurzer Hinweis auf das sein, was uns in den nächsten Jahren sicher sehr intensiv beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren.

Ganz herzlich danke ich den Mitarbeitern der beiden Betriebe, die sehr engagiert dafür sorgen, dass wir täglich qualitativ hochwertiges Frischwasser beziehen können und gleichzeitig auch für eine umweltgerechte Entsorgung unseres Abwassers sorgen. Gleichfalls danke ich den Kollegen der Verwaltung, allen voran Ralf Solinski und Jürgen Kuhn mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht zuletzt den Mitgliedern im Werkausschuss für zielführende Vorberatung der Wirtschaftspläne aber auch für das gute Miteinander bei den vielen getroffenen Einzelentscheidungen.

Ich danke Ihnen. Sie haben das Wort.